



## Öffentliche Ausschreibung der Barlachstadt Güstrow

### Existenzgründerzentrum

#### Am Augraben 2



Die Barlachstadt Güstrow ist Eigentümerin des Grundbesitzes Gemarkung Güstrow, Flur 26, Flurstück aus 6/3 in einer Größe von ca. 9.591 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist mit einem Existenzgründerzentrum bebaut, in dem mehrere Lagerhallen und Büroräume vorhanden sind.

Das Objekt hat eine Gesamtmietfläche von	2.012,51 m <sup>2</sup> .
davon Hallenfläche vermietet:	1.400,59 m <sup>2</sup>
Büroflächen (vermietet)	359,68 m <sup>2</sup>
Büroflächen (leerstehend)	252,24 m <sup>2</sup>

Das Gesamtobjekt wurde gemäß Verkehrswertgutachten mit 620.000,00 € bewertet.

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt, das Objekt zu veräußern. Die Veräußerung erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung zum Höchstgebot, wobei das Gebot mindestens dem halben Verkehrswert, 310.000 €, entsprechen muss. Sollten mehrere Bieter ein identisches Höchstgebot abgeben, behält sich die Stadt vor, ein Bieterverfahren durchzuführen.

Angebote mit Preisangabe sind im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Existenzgründerzentrum“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow bis zum **29.07.2016** zu richten.

Bei Rückfragen bzw. Besichtigungswünschen wenden Sie sich an Frau Schwandt unter Tel. 03843/ 769 486 oder per E-Mail: [silke.schwandt@questrow.de](mailto:silke.schwandt@questrow.de)

Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Ein entsprechender Beschluss wird in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.10.2016 bzw. in der Sitzung der Stadtvertretung am 20.10.2016 gefasst.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Barlachstadt Güstrow ist nicht verpflichtet irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt und Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.